

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiter-Verband.

Anfang Dezember 1929.

Die allgemeine Lage des deutschen Arbeitsmarktes hat sich im Monat November weiter verschlechtert. Früher als sonst haben die Nebenberufe ihre Arbeit einschränken müssen. Im Baugewerbe, dem Austraggeber der Baustoffindustrie, und einer Reihe anderer Industriezweige haben steigende Kapitalknappheit und die Finanznot der öffentlichen Hand zu starken Einschränkungen der Arbeitstätigkeit geführt. Die Folge ist eine außerordentliche Steigerung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und in verwandten Industriezweigen. Aber auch sonst ist die Arbeitslosigkeit stark gestiegen.

Nach der Statistik der Reichsanstalt der Arbeitslosenversicherung zeigt der Arbeitsmarkt in den letzten Monaten folgende Entwicklung:

	Zahl der unterstützten Erwerbslosen	Zahl der arbeitslosen Erwerbslosen	Insgesamt
30. Dezember 1928	1 702 000	127 000	1 829 000
31. Januar 1929	2 220 000	145 000	2 365 000
28. Februar 1929	2 460 000	162 000	2 622 000
31. März 1929	1 885 000	192 000	2 077 000
30. April 1929	1 126 000	198 750	1 324 750
31. Juli 1929	710 000	153 000	863 000
30. September 1929	748 610	161 635	910 245
31. Oktober 1929	889 492	171 642	1 061 134
1. Dezember 1929	1 200 000	187 000	1 387 000

Im November dieses Jahres stieg die Zahl der unterstützten Erwerbslosen um 326 000, in der gleichen Zeit des Vorjahres um 373 000. Die Steigerung war also im Vorjahre etwas stärker. Sonst war im allgemeinen die Entwicklung des Arbeitsmarktes fast die gleiche wie im Vorjahre. Nur war die Arbeitslosigkeit das letzte Jahr hindurch weit höher als im Vorjahre. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres war Anfang Dezember die Zahl der unterstützten Arbeitslosen um etwa 250 000, gegenüber 1927 sogar um 500 000 höher.

Die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder hat ebenfalls eine sehr starke Zunahme erfahren. Von unserer Arbeitslosenstatistik Anfang Dezember wurden 464 678 Mitglieder erfasst, das sind etwa 98 Prozent der Mitgliedschaft. 34 Zahlstellen mit etwa 8000 Mitgliedern fielen in der Verichterstattung aus. Die Verichterstattung gingen entweder gar nicht oder verspätet ein. Von den von der Statistik erfassten Mitgliedern waren insgesamt 63 786 oder 13,7 v. H. arbeitslos und 28 905 oder 6,2 v. H. arbeiteten verkürzt. Das ist eine Steigerung der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat um 25 Prozent. Anfang November waren es 11 v. H. Arbeitslose und 5,4 v. H. Kurzarbeiter. Die Verhältniszahl für die vollarbeitenden Mitglieder des Verbandes für Anfang Dezember 1929 beträgt 84,2 v. H., hingegen in der gleichen Zeit des Vorjahres 89,3 v. H. Das ist eine Steigerung der Gesamtbeschäftigung um 5,1 v. H. Wie sich der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriezweigen unserer Organisation gestaltet, geht aus der folgenden Uebersicht hervor:

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

	Ende Oktober 1929			Ende Nov. 1929		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiterverband insgesamt	11,2	10,4	11,0	14,0	12,2	13,7
In der Industrie-						
Chemie	7,2	10,1	7,9	8,8	12,3	9,8
Papier	5,4	7,2	5,8	7,2	8,2	7,4
Nahrungsmittel	5,8	11,0	7,1	6,7	11,8	7,9
Spielwaren usw.	13,9	9,5	11,3	16,6	13,1	14,6
Sonstige Ind.	17,4	13,2	16,2	20,8	15,7	19,4
Keramischer Hand insgesamt	16,2	11,3	15,3	20,2	13,0	18,8
a) Porzellan	10,8	9,8	10,4	10,6	8,4	9,8
b) Glas	13,0	9,0	12,4	11,3	8,4	10,9
c) Grobkeramik, Baustoffe	19,6	15,2	19,2	28,3	24,0	27,8

Von je 100 Mitgliedern arbeiteten verkürzt:

	Ende Oktober 1929			Ende Nov. 1929		
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiterverband insgesamt	4,5	8,8	5,4	5,4	8,9	6,2
In der Industrie-						
Chemie	4,7	12,6	6,7	6,6	14,0	8,3
Papier	5,4	12,2	7,0	4,6	9,5	5,6
Nahrungsmittel	2,9	1,1	2,4	3,7	1,8	3,2
Spielwaren usw.	13,1	14,1	13,6	16,2	13,6	14,7
Sonstige Ind.	2,3	4,1	2,8	6,9	8,5	7,3
Keramischer Hand insgesamt	4,5	6,5	4,9	4,9	5,9	5,1
a) Porzellan	10,5	8,4	9,7	8,7	5,9	7,6
b) Glas	3,4	5,9	3,8	2,9	7,1	3,4
c) Grobkeramik, Baustoffe	3,1	3,9	3,2	4,7	5,1	4,7

Recht erheblich war die Verschlechterung des Arbeitsmarktes in den beiden ausgeprägten Konjunkturindustrien unseres Verbandes, in der chemischen Industrie und in der Papiererzeugungs-Industrie. Beide Industrien sind gleichzeitig Produktionsmittel-Industrien, deren Verschlechterungen des Beschäftigungsgrades als Symptome die weitere Konjunkturverschlechterung überhaupt zu werten sind. In der chemischen Industrie halten die Entlassungen immer noch an. Im Papiererzeugungs-Verband hat sich im Laufe des letzten Monats die Zahl der Arbeiter um über 1000 verringert. Auch in anderen Betrieben der chemischen Industrie haben Entlassungen stattgefunden. In einer großen chemischen Fabrik (Verbraucher) ist die Verlegung im Laufe des Jahres von 6400 auf 3600 gemindert. In der Porzellan- und auch in der Glas-Industrie ist die Arbeitslosigkeit leicht zurückgegangen. Ob die Besserung in diesen beiden Konjunktur-Industrien nur eine vorläufige, vom Weihnachtsgeschäft abhängige ist oder ob sie einen Umschwung in der Entwicklung bedeutet, muß abgewartet werden.

Nach der geographischen Verteilung der Arbeitslosigkeit innerhalb des Verbandes haben die ungünstigsten Beschäftigungsverhältnisse die Provinz Ostpreußen mit 27,4 v. H. Arbeitslosen, dann folgen Oden und Heiden-Kassau mit 20,5 und Pommern mit 17,5 v. H. Den günstigsten, aber doch verhältnismäßig hohen Stand weisen die Bezirke Brandenburg mit 9,5, Sachsen mit 8,5 und Württemberg mit 10 v. H. an. Sehr hohe Kurzarbeiterzahlen zeigt Württemberg in der Papiererzeugungs-Industrie und das alte Rheinland in der chemischen Industrie.

Steigender Einfuhrbedarf Kanadas an keramischen Produkten.

Der Konsum Kanadas an erdernen Produkten ist im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ziemlich hoch. Der sich mit wachsendem Wohlstand unentwegt erhöhende Lebensstandard stellt dabei an die örtlichen Märkte von Glas und keramischen Produkten fortgesetzt steigende Ansprüche, die über die gegenwärtige Leistungsfähigkeit örtlicher Betriebe weit hinausgeht.

Für den führenden internationalen Export bieten sich damit in Kanada ganz vorzügliche Absatzplätze für Keramikwaren mit steigender Aufnahmefähigkeit. Gegenüber solcher Verbrauchslage für derartige Einfuhrartikel überrascht die auffällige Schwäche der Verarbeitung der hochentwickelten mitteleuropäischen Glas- und keramischen Industrie. Diese Tatsache zeigt eine bedeutende Interesselohnigkeit für die Eröffnung günstiger Ausfuhrmomente nach erahrungsmäßig kaufkräftigen Absatzgebieten.

Der Mangel an Durchschlagkraft der Propaganda ist vermutlich in erster Linie auf eine völlige Unkenntnis der Marktgegebenheiten zurückzuführen. Ohne durch ein sorgfames Studium des Marktes die Wichtigkeit ihrer Auffassung zu prüfen, sind diese Ausfuhrkreise der Ueberzeugung, daß die Ueberlegenheit der Weltbewerbsgeltung amerikanischer Produkte, ebenso wie die erheblich vortrefflicher britischer Erzeugnisse, sei es infolge längerer Witterung, des Unvermögens raschen Nachschubs, schwächerer Ueberwachung des Bedarfs, geringer politischer Zusammengehörigkeit und dergleichen für kontinental europäische Waren zu groß sei, um Ausfichten wirklichen Wettbewerbs mit Produkten dieses Landes auf den kanadischen Märkten zuzulassen. Ohne hinreichende Erfahrungen, entweder durch persönliche Vereisung des Landes oder durch zuverlässige Berichte mit den örtlichen Verhältnissen vorzüglich vertrauter Agenten, ist ein Markt nie als aussichtslos zu betrachten. Der Fehler ist um so größer, wenn es sich um ein Land von einer Ausdehnung und einer Aufnahmefähigkeit wie eben Kanada handelt.

Soweit bisher der internationale Handel in erdernen Produkten mit Kanada zu übersehen ist, muß im kanadischen Absatz ersthabter geworben werden. Ueberall sind für die führenden Ausfuhrhändler teilweise beträchtliche Erfolge herauszuarbeiten. Nach jüngsten Erfahrungen über die Einfuhrbewegung derartiger Güter in Kanada, denen sich der nationale Konsum in steigendem Umfang zuwendet, machte der Import von Steinprodukten, Ton- und Steingutwaren, Kristallwaren, Porzellan, Glas und Glaszerzeugnissen ganz bedeutende Fortschritte. Ein ausnahmsweises Interesse verdient im Rahmen dieser Einfuhrbewegung die Nachfrage nach Kristallwaren und Tischporzellan. Der Einfuhrwert an Tischgeschirr aus Porzellan und Chinawarenen erhöhte sich allein im Laufe eines Jahres von 3,7 Millionen Dollar auf 4,2 Millionen Dollar. Die sehr hohe Verarbeitung des britischen Exports, der eine sehr starke Rückendeckung durch die Einräumung von Vorzugsstellen vor den Produkten anderer Länder bei der Einfuhr seiner Waren hat, gewann den Einfuhrhandel Kanadas in derartigen Fertigwaren lebhafte in bedeutenden Umfang für britische Waren. Trotzdem beginnt der deutsche Handel, soweit sich bisher — erfahrungsgemäß ist das ziemlich bescheiden — der deutsche Ausfuhrhändler besonders für die Versorgung Kanadas mit deutschen Waren einsetzte, der bevorzugten britischen Einfuhr bereits beträchtlichen Absatzboden wegzunehmen. Erfolgreich war auch das Vorankommen tschechoslowakischer und japanischer Ausfuhrhändler im kanadischen Einfuhrhandel. Neuerdings zeigen sich auch Frankreich und Amerika in hohem Grade mit gutem Erfolg interessiert. Die Einfuhransichten bessern sich hier ständig, da die heimische Produktion in dieser Gruppe stark zurückgeblieben ist und nur geringe Leistungen aufweist. Ein sorgfames unentwegtes Studium des Marktes ist hier unerlässlich, da der kanadische Verbrauch seine Richtung dauernd ändert. Wesentlich ist dabei vor allem, daß das wirtschaftliche Aufblühen Kanadas auch die qualitativen Ansprüche des Verbrauchers erhöht, daß sich also eine langsame Verschönerung des Schwergewichts der Nachfrage von ganz billigen China- und Steingutwaren und Porzellanerzeugnissen auf mittlere Preislagen, teilweise auch bereits hochwertige Güter vollzieht. Trotzdem ist der Handel in zweifelhafte und billigen Steingutwaren noch nicht zu voller Entwicklung gekommen. Ein energisches Vorgehen gegen den Konsum durch umfassende, vor allem zweckmäßige Verarbeitung wird fraglos wesentlich breitere Verkaufsrundlagen schaffen können. Relativ unentwickelt ist noch der Handel mit hochwertigen Chinawarenen für Dekorationszwecke, als Schmelzporzellan und dergleichen. Unbedingt wird sich auch hier ein fortschrittliches Geschäft entwickeln lassen, wenn die Arbeit durch eine tief in die Verbrauchskreise hineingehende Verarbeitung unterstützt wird. In anderen Porzellan- und Chinawarenen führt der amerikanische Handel. Trotzdem beginnen sich jetzt nach letzten Erfahrungen amerikanische Erzeugnisse auch schwerer zu verkaufen, da die Verarbeitung britischer, deutscher und japanischer Exporteure immer größere Erfolge erzielt.

Interessant ist der jetzt noch weniger beachtete Handel in Küchengeräten und Schlafzimmereinrichtungen. Hier hat sich die heimische Industrie in letzter Zeit ununterbrochen weiter ausgebreitet, ohne aber dabei Schritt halten zu können mit der Steigerung der Anforderungen des Binnenkonsums. Steingutwaren für Haus und Küche wurden wesentlich lebhafter eingehandelt. Auch Kunststeinprodukte nimmt Kanada in größeren Mengen aus dem Ausland auf. Der Einfuhrwert im letzten Jahr überstieg bereits 500 000 Dollar. Sanitäre Waren finden in Verbindung mit der auffällig wachsenden Bautätigkeit erhöhten Absatzmarkt. In der Steigerung der Einfuhrquoten ist ganz besonders mit der sehr regen Verarbeitung britischer Händler zu rechnen. Feuer- und Chinatonerzeugnisse werden in großen Mengen verkauft. Im letzten Jahr umfaßte die Einfuhr einen Wert von 250 000 Dollar. Gleichzeitig damit erfährt der Einfuhrkontingent eine bedeutsame Erhöhung. Im Wesentlichen lag der Einfuhrhandel hier in amerikanischen und britischen Händen.

Tonerzeugnisse nimmt Kanada jetzt in großen Mengen aus dem Ausland auf. Die Nachfrage erweitert sich ständig. Besonders gilt dies auch für Ziegel verschiedener Art oder Bausteine aus Ton oder verschiedene Kunststeine zur Anlage von Mosaikfußböden. Innerhalb eines Jahres erhöhte sich hier die Einfuhr von 100 000 Dollar auf 155 000 Dollar. Die Werbung für fremde Erzeugnisse auf den kanadischen Märkten ist hier noch sehr lahm. Eine Steigerung der Werbeenergien wird ohne Frage auch hier bessere Einfuhrverhältnisse schaffen können.

Ein großes Einfuhrgebiet bleibt auch der Handel in Glas und Glasprodukten. Die kanadische Wirtschaft hat im Laufe der letzten Jahre die eigene Erzeugung stark ausgebaut. Trotzdem entwickelt sich der Einfuhrhandel immer temperamentvoller. Einmal reichen die örtlichen Leistungen mengenmäßig nicht aus, zum anderen zieht der Konsum oft Einfuhrprodukte den im Preise wohl niedrigeren, heimischen Produkten vor. Ueber den Stand der Absatzverhältnisse wird eine Beobachtung der Marktverhältnisse, auf die unter keinen Umständen zu verzichten ist, aufklären. Kanada führte im letzten Jahre anscheinlich größere Mengen als im Vorjahr von Glas und Glasprodukten, im Werte von 8 Millionen Dollar, ein. Die wesentlichsten Verfolger waren hier die Vereinigten Staaten, die ihren Einfuhrwert von 3 750 000 Dollar auf 4 100 000 Dollar steigern konnten. Der englische Anteil ging nur etwas über 1,8 Millionen Dollar hinaus. Im übrigen war es dem britischen Handel infolge gesteigerter Verarbeitung anderer Ausfuhrhändler nicht möglich, seine Ausfuhrstärke vom vorhergehenden Jahre zu erhalten. Die Verluste im britischen Glasausfuhrgeschäft waren auf verschiedenen Gebieten bereits ansehnlich. Sehr günstig gestaltete sich neuerdings die Einfuhrfrage für gutes Tischglas und Glaskristall. Die Einfuhr ist hier bereits an eine Million Dollar herangewachsen (im Vorjahr 680 000 Dollar). In besseren Glas-erzeugnissen führen die Amerikaner. Aber auch die Vereinigten Staaten haben ihre einstige Vorzugsstellung nicht zu erhalten vermocht. Trotzdem entfallen heute noch immer 50 Proz. der gesamten Einfuhr auf amerikanische Lieferungen. Der europäische Glasausfuhrhandel entwickelte sich lebhafte ganz besonders erfolgreich mit billigen Produkten, in erster Linie in Bier- und Kunstglaswaren wie geschmackvollem Tafelgläsern. Die Ausfichten, die Exportkontingente nach Kanada zu erhöhen, sind hier recht gut. Die kanadischen Einfuhrhändler gewinnen ein wachsendes Interesse für die europäische Glasproduktion. Kaufend besuchen jetzt kanadische Einkäufer dieser Unternehmen die europäischen Glasmärkte. Die diesen Besuchen werden erfahrungsgemäß sofort größere Bestellungen vergeben. Es ist insoweit wesentlich für die interessierten Außenhändler, für eine Steigerung ihres Exports die Anwesenheit solcher kanadischer Importeure nach Möglichkeit auszunutzen. Aufwärts bewegt sich neuerdings auch die Einfuhr von Spiegelglas. Die Engländer bemühen sich sehr darum, ihre Vorzugsstellung zu halten. Dies war bisher noch möglich, doch hat der belgische Export, der eine sehr exakte Verarbeitung auf den kanadischen Märkten leistet, mittlerweile wertvolle Verbindungen mit dem kanadischen Einfuhrhandel anknüpfen können. Nebenfalls wächst offenbar das Interesse Kanadas an belgischem Spiegelglas.

Industriegläser, optische Gläser usw. werden jetzt zumeist aus Amerika und Belgien, neuerdings auch aus Deutschland eingeführt.

Von Interesse ist dabei die Kenntnis der britischen Erzeugnisse eingeräumten Vorzugsstelle. Die Belastung der Einfuhr britischer Waren schwankt bei Steingut und Porzellanerzeugnissen um 2 Proz., für Spiegelglas bis zu 12 Proz., für Tischgeschirr, geschliffenes Glas, Kristallwaren und dergl. auf gewöhnliches und farbloses Fensterglas 7 1/2 Proz., für Flachglas 15 Proz., für Fensterglas größeren Ausmaßes 17 1/2 Proz., 20 Proz. dagegen auf Kristallglas, geschliffenes Glas für Spiegel, Kunststein und dergleichen.

Das Brauereikapital scheidet.

Die deutschen Unternehmer klagen Stein und Bein. Man vermag keine bürgerliche Zeitung aufzuschlagen, ohne nicht allerhand Beweise des Niedergangs der deutschen Wirtschaft zu vernennen. In gleicher Zeit werden naturgemäß heftige Angriffe gegen die Staatsregierung gerichtet und von ihr alle Besserung und alles Heil erwartet. In erster Linie soll die Steuerreform dazu dienen. In zweiter Linie verlangt man den Abbau der sozialen Fürsorge. Nur einen Industriezweig gibt es, der wirklich keinen Grund zu klagen hat, das sind die Brauereien. Da diese das Geschäftsjahr meistens Ende September schließen, kommen jetzt die Abschüsse heraus. Die höchsten Dividenden werden verteilt. Bei einer großen Anzahl von Brauereien findet eine Dividendenhöhung statt. Eine Senkung der Dividende ist fast gar nicht zu verzeichnen. Die Großbrauereien halten an ihrer Dividende fest, so Schultheiß-Babenhofer an 15 Proz., Engelhardt an 13 Proz., Brauhaus Nürnberg an 12 Proz., Kulmbacher Brauerei an 14 Proz., Heibelberger Aktienbrauerei an 12 Proz., Brauerei Niesla an 15 Proz., Vereinigte Thüringer Brauereien an 10 Proz., Brauerei Walle Stuttgart an 10 Proz., Aktienbrauerei Neustadt-Magdeburg an 12,5 Proz., Radeberger Export-Brauereien an 15 Proz., Paulanerbräu München an 12 Proz. usw. Von denjenigen Brauereien, die eine Dividenden-erhöhung vornehmen, greifen wir einige heraus (die Vorjahrsdividende in Klammern): Löwenbräu München 15 Proz. (14), Bayerische Brauerei und Malzerei 17 Proz. (15), Brauerei Zirndorf 14 Proz. (12), Mainzer Aktienbrauerei 13 Proz. (12), Pommersche Brauerei Königsberg 15 Proz. (14), Schönbusch-Brauerei Königsberg 12 Proz. (10), Aktien-Brauerei Flauen 12 Proz. (11), Hofbrauhaus Hanau 15 Proz. (12), Königsbacher Brauerei A.-G. Koblenz 11 Proz. (10), Kaiserbrauerei Hannover 10 Proz. (9), Aktienbrauerei Eilen 15 Proz. (13), Malzfabrik A.-G. Hamburg 12 Proz. (10). — Das sind nur einige Beispiele. Bekanntlich steht die Erhöhung der Biersteuer stark im Vordergrund. Es wäre in der Tat nicht ungerecht, das gutentwertende Braukapital höher zur Steuer heranzuziehen. Man steht zu erwarten, daß die Biersteuererhöhung reijlos mit den nötigen Aufschlägen seitens der Brauereien und der Gastwirte auf die Konsumenten abgewälzt wird.

Warnung vor Auslands-Stellenvermittlern.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß entweder in inländischen Zeitungen vom Auslande her Auskunfts- und Stellenvermittlung angepöbeln wird, oder daß auf Anzeigen in inländischen Zeitungen, worin der Interessent zu erkennen gibt, daß er eine Stellung im Auslande sucht, ausländische Auskunfts- und Vermittlungsbüros ihre Dienste anbieten.

So erbietet sich A. Massenbach in Vancouver zur Vermittlung von Stellen für Kanada, John Fisher in Newyork für die Vereinigten Staaten und Carlos Hugo in Sao Paulo für Brasilien, letzterer sogar mit dem Vordruck der Verbeizung freier Ueberfahrt.

Es kommt diesen Vermittlern fast nur darauf an, die Gebühren „für Unkosten“ von den Stellungsuchenden zu erlangen. Für die Vereinigten Staaten und im allgemeinen auch für Kanada ist die Vermittlung auf festen Vertrag nach den in diesen Ländern geltenden Gesetzen verboten. Diese Gesetze werden rüchichtslos gehandhabt. Danach ist also eine Inanspruchnahme dieser Stellenvermittlung verijlos. Da auch der genannte Hugo keine freie Ueberfahrt nach Brasilien verschaffen kann, so gilt daselbe für seine Stellendermittlung.

Wer auswandern will, wende sich um Auskunft an eine der vorhandenen geneinnützigen Auswanderer-Beratungsstellen.

Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Die winterrliche Arbeitslosigkeit wächst. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger hat in der zweiten Novemberhälfte um rund 185 000 oder 18 v. H. zugenommen; sie belief sich am 1. Dezember auf 1,2 Millionen Personen, darunter 240 000 Frauen. Von der Krisenunterstützung wurden 187 000 Personen erfasst. Die Zunahme betrug hier 8000. Somit waren Anfang Dezember in Deutschland 1,4 Millionen Hauptunterstützungsempfänger vorhanden. Im Vorjahre war die Zunahme der Arbeitslosigkeit etwas stärker. Die äußerst günstige Witterung in diesem Jahre scheint doch noch etwas wirksam zu sein. Würden nicht andere Einflüsse die Bauarbeiten künstlich hemmen, so wäre die Lage auf dem Arbeitsmarkt jetzt noch günstiger. Eine gewisse Stützung erhält er noch durch das Weihnachtsgeschäft. Im Januar wird die Zunahme der Arbeitslosen wieder stärker sein.

Wer will sich an einer Reise nach Amerika beteiligen?

Das Studienreisekomitee der Wiener Bildungszentrale veranstaltet im Juli 1930 eine Studienfahrt nach Nordamerika. Die Reise wird in drei Gruppen geführt und schließt den Besuch von Newyork, Philadelphia, Washington, Detroit, Niagarafälle, Chicago usw. ein. Wer über dem Ozean Verwandte oder Bekannte besuchen will, wer sich ein Bild von der riesenhaften technischen Entwicklung der „Neuen Welt“ machen will, verlange den „Reiseprospekt 1930“, der gegen Einzahlung von 50 Groschen (30 Sch., 2,50 Kronen) in Briefmarken vom Studienreisekomitee, Wien V, Rechte Wienzeile 95, zugesandt wird.



„Reichsfraktionsleiter“ Erich Steffen.

Vor dem Thüringischen Amtsgericht in Ilmenau gab am 4. Dezember Erich Steffen aus Berlin, der „Reichsfraktionsleiter der Glasarbeiter“ eine Bortstellung. Er ist den Glasarbeitern sein Unbekannt, denn er wurde seinerzeit aus dem früheren Glasarbeiterverband ausgeschlossen, weil er den kommunistischen Kräfte ein wenig gar zu arg trieb. Trotz seines Ausschusses firmiert er weiter als „Reichsfraktionsleiter der Glasarbeiter“, ohne indessen weiteren Schaden anzurichten.

Die Anklage legte Steffen zur Last, daß er gemeinsam mit einem russischen Ingenieur verbotswidrig Arbeiter nach dem Auslande (Rußland) angeworben habe. Im Februar 1928 erhielten eine Anzahl Glasarbeiter folgendes Schreiben:

„Reichsfraktionsleiter
der Glasarbeiter.
E. Steffen, Berlin SW 68
Kochstr. 73, Aufg. 4.
Berlin, 9. Februar 1928.

An die Fraktionsleiter im Glasarbeiterverband.
Werte Kollegen!

Wir haben die Mitteilung erhalten, daß es möglich ist, eine Reihe guter Facharbeitkräfte nach der Sowjetunion zu vermitteln. In Frage kommen einige Fieberthermometermacher, ein guter Libellenmacher, ein Kapillarrohrenzieher, ein Schleifer auf Glasröhren und ein Facharbeiter, der alle Zweige der Isolierflaschenproduktion beherrscht. In Frage kommen aber nur ganz tüchtige, erstklassige Arbeitskräfte, die jeder Prüfung standhalten. Der Libellenmacher soll möglichst auch die Apparatebläse beherrschen. Die Löhne, die gezahlt werden, sind sehr hoch und betragen mindestens das Doppelte von dem, was in Deutschland gezahlt wird.

Ihr wollt sofort Umfrage halten, aber die Angelegenheit so behandeln, daß sie nicht zum Tagesgespräch wird, sondern nur mit den Kollegen vertraulich reden, die in Frage kommen könnten, und bereit sind, sich zu bewerben. Es kommen auch Nicht-Parteigenossen in Frage. Die Bewerbungen, möglichst mit Bild und Zeugnisabschriften, sind schnellstens an obige Adresse zu senden. Wir erwarten bestimmt, daß Ihr diese Angelegenheit sofort in die Hand nehmt.

Mit kommunistischem Gruß!
Steffen.

Auch durch Zeitungsinserte wurden Glasarbeiter nach Rußland gesucht. Es meldeten sich daraufhin eine Anzahl Kollegen. — Steffen sagte, die Anfragen seien in großen Mengen bei ihm eingegangen, die Arbeiter seien geradezu aufdringlich gewesen — die nach dem „Vaterland aller Arbeiter“, nach Sowjetrußland, auszuwandern wollten. Steffen und der russische Ingenieur traten mit einzelnen Arbeitern in Ilmenau schriftlich sowohl wie persönlich in Verbindung, warben sie für Rußland an und hängigten einigen Glasbläsern und Glasmachern den Betrag von je 50 bzw. 60 RM zur Reise nach Berlin aus. Die beiden Rußlandwerber forderten die auswanderungsbereiten Arbeiter auf, Stillschweigen über die Sache zu beobachten. Auftragsgemäß melbten sich die betreffenden Arbeiter bei der russischen Gesandtschaft in Berlin, wo jeder 250 RM ausbezahlt erhielt. Der Vertrag, der ihnen zur Unterschrift vorgelegt wurde, erschien ihnen nicht unbedenklich. Einmal sollten sie in Wohnungen wohnen, die etwa 20 Kilometer von ihrem Arbeitsort (Moskau) entfernt lagen, weiter sollten sie sich verpflichten, Gehälter anzulernen und endlich sollten sie anerkennen, daß sie bei eventuellen Vertragsbrüchen der russischen Gerichtsbarkeit unterständen. Diese Bedingungen lehnten sie ab, insbesondere brachten sie das Vertrauen in die russische Gerechtigkeit nicht auf, und so entließen sie sich, doch lieber wieder nach Ilmenau zurückzukehren.

Steffen erklärte vor Gericht, daß er unschuldig sei, der Prozeß wäre — die Landtagswahlen in Thüringen standen vor der Tür — ein politisches Manöver. Er habe den russischen Ingenieur, der der deutschen Sprache nur unvollkommen mächtig gewesen sei, bei seinen Einfallsstreifen aus persönlicher Freundschaft unterstützt und ihm Dolmetscherdienste geleistet. Die deutsche Polizei habe den deutschen Arbeitern die Käse „gekauft“ und ihnen so die Ausreise nach Rußland unmöglich gemacht. Das wäre eine unfreundliche Handlung gegen Sowjetrußland. Der Amtsanwalt dagegen sah die Schuld des Angeklagten für erwiesen an. Das Schicksal, das die fürzlich aus Rußland vertriebenen Wolgadenkinder erlitten hätten, wäre ein Beweis dafür, wie Deutsche in Rußland behandelt würden. Ein Ausban der russischen Glasindustrie durch deutsche Arbeiter bedeute eine Schädigung der deutschen Industrie. Es stände einwandfrei fest, daß der Angeklagte versucht habe, gemeinsam mit dem russischen Ingenieur mehr als drei deutsche Arbeiter nach Rußland zu vermitteln. Er beantrage einen Monat Gefängnis.

Gegen diesen Strafentwurf war Erich Steffen erboht, nicht etwa, weil ihm die Strafe zu hoch, sondern weil sie ihm zu niedrig erschien. Er meinte, daß seine Parteigenossen für ihre Arbeit in der Partei mit teilweise viel höheren Freiheitsstrafen bedacht würden. In Anbetracht dessen empfinde er diese niedrige Strafe von einem Monat Gefängnis geradezu als eine Schmach. Das Gericht hatte aber nicht das rechte Verständnis für die Martyriumsehnsüchte Erich Steffens, denn es verurteilte ihn nicht zu einer Freiheitsstrafe, sondern zu einer Geldstrafe von 400 RM.

Fogerswerda.

Wenige Wochen vor dem Weihnachtsfest ist in Fogerswerda ein Teil der Kollegenschaft bei der Fa. Strangfeld & Hannemann arbeitslos geworden. Ein Dien, welcher schon seit längerem stark reparaturbedürftig war, mußte gelöst werden, da sich die Kappe in dem Maße lenkte, daß das weitere Schmelzen unmöglich wurde. Insgesamt etwa 80 Kollegen und Kolleginnen wurden dadurch arbeitslos. Am Morgen des Wahlsonntags, den 17. November dieses Jahres, stellte Dir. Buchheim an den Betriebsratsvorsitzenden das Ansuchen, die in den Häfen fertig geschmolzenen Glasmassen mit Hilfe herbeizuholender Kollegen herauszuarbeiten. Diesem Wunsch wurde entsprochen. Eine Anzahl Kollegen fand beim Abreiben des Ofens 2 Beschäftigung. Das hierbei tätigen Glasmachergesellen er Stundenlohn von 58 Pfa. gezahlt wurde, ist wohl als ein Fortschritt der Vohrerrechnungsstelle zu betrachten, denn anders kann dies nicht gesehen werden, wenn kurz an folgendes erinnert wird: Die mit Aufträgen gut versiehene Firma sagte der Betriebsverwaltung in Voraussicht der vorzunehmenden Ofenreparatur in, im Falle des Auslöschens möglichst niemand von der eingearbeiteten Belegschaft zu entlassen, um nach alsbaldiger Wiederherstellung des Ofens wieder intensiver produzieren zu können. Einem seitens der Betriebsleitung vorgebrachten Vorschlag, am Wasstag zu arbeiten, wurde von der Belegschaft entsprochen. Es wäre wünschenswert, daß bei dem angenehmen Geschäftsgang der Firma die Betriebsleitung den Weg zur Betriebsvertretung zwecks Festlegung von Überstunden auch fernerhin finden würde. Daß Überstunden bei der gegenwärtigen Sachlage nicht geleistet werden brauchen, ist jedem Einsichtigen klar. Die Betriebsvertretung ist gern bereit, bei einer notwendigen Einteilung in der Weise mitzuwirken, daß die gewünschten Leistungen ohne Überstunden durch Einstellung arbeitsloser Kollegen hervorgebracht werden. Am Sonnabend,

den 30. November dieses Jahres, wurden diesbezügliche Anordnungen eigenmächtig in wenig angebrachter Willkür vom Hüttenmeister F. Krüner durchgeführt.

Als Freigewerkschaftler wäre es dringende Pflicht dieses Angefallenen gewesen, die Einsprüche der Betriebsratsmitglieder in dieser Angelegenheit zu beachten. Schon wiederholt wurde an dieser Stelle der Name Krüner in nicht gerade rühmlicher Weise genannt. Erst vor kurzem verließ ein aus der Abteilung fätiger Herr K. Krüner das Werk unter recht eigenartigen Umständen. Wichtige Muster und dazugehörige Kalkulationen gingen an eine Konkurrenz-Firma als Voraussendung des H. K. K., welcher in eigener Person dorthin folgte. Dieser junge Herr war ebensowenig wie der gemeine Betriebsleiter, jetzt Gastwirt, M. Krüner ein Ruhmesblatt in der Verwaltungsgeschichte des Werkes. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß eine Krüner-Wirtschaft der Firma Strangfeld & Hannemann ganz und gar nicht dienlich ist.

Nützlich wird jetzt an dem Neubau des Ofens 2 gearbeitet. Die jetzt feiernden Kollegen erkennen den Zeitpunkt herbei, ihre Schaffenskraft wieder einsehen zu können. Um ein gedeihliches Zusammenarbeiten aller Kräfte und um die Vereinfachung vorhandener Hemmnisse zu ermöglichen, ist es dringend notwendig, daß sich alle Kolleginnen und Kollegen im Keramischen Bund, Abteilung des Fabrikarbeiterverbandes, zusammenschließen und darüber hinaus jeder nach Möglichkeit zum Erstarken unserer Organisation beitragen.

Großkrähen.

Es ist leider eine bedauerliche Erscheinung, daß um die Jahresmende speziell in den Flaschenfabriken die Konjunktur zurückgeht und daß dann Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit für die Arbeiterschaft in bedrohliche Nähe rücken.

Konnte im Vorjahre der Betrieb der Haleschen Pfännerschaft, Abteilung Magdalenen-Hütte, Großkrähen, auch noch um dieselbe Zeit einen guten Absatz an Flaschen verzeichnen, so ist in diesem Jahre der Absatz wesentlich zurückgegangen. Um nun die „Betriebsbelastungen“ niedriger zu gestalten, sieht die Betriebsleitung ihren Ausweg darin, einen Teil der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen. Ob dies der richtige Weg ist, die Betriebsbelastung zu vermindern, ist wohl doch in Anbetracht der eigenartigen Verhältnisse in diesem Betriebe außerordentlich zweifelhaft. Werden doch in diesem Betriebe immer noch pro Tag 9 Stunden Arbeitszeit verlangt. Es dürfte wohl viel zweckmäßiger sein, wenn für die Hilfsarbeiter ebenfalls die achtstündige Arbeitszeit in dem Betriebe zur Durchführung gelangen würde, weil ja dadurch Entlassungen vermieden werden. In Zeiten der Hochkonjunktur braucht dann nicht wieder alles eingestellt zu werden, was auf dem Arbeitsmarkt erreichbar ist.

Wir glauben, daß es viel zweckmäßiger wäre, wenn die Betriebsleitung ihre eingearbeitete Arbeiterkraft durch die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit behalten könnte. Würde die Betriebsleitung die achtstündige Arbeitszeit einführen, dann wären Entlassungen und Kurzarbeit innerhalb des Betriebes gar nicht notwendig. Trotzdem nun die Maßnahmen von Seiten der Betriebsleitung durchgeführt werden, ist es doch eine regelmäßige Er-

scheinung, daß die Verladekolonnen sehr oft über die 9. Arbeitsstunde hinaus noch weitere Überarbeit leisten müssen. Sobald dann einige Waggons verladen sind, wird dann von Seiten der Betriebsleitung alles versucht, um noch an demselben Tage die Arbeit fertigzustellen. Auch hierbei könnte eine viel bessere Verteilung der Arbeit erfolgen, und wäre es dann nicht notwendig, daß diese Überstunden geleistet werden.

Nach den Mitteilungen der Betriebsleitung wird beachtlich, auch im Januar wieder einen Teil der Hilfsarbeiter zu entlassen, weil dies nach Angabe der Betriebsleitung auf Grund betriebstechnischer Verhältnisse unbedingt erforderlich wäre.

Wir bitten die Kollegen im Reich, diese unsere Mitteilung ganz kritisch zu beachten und Arbeitsangebote an unsere Firma nicht zu richten. Neueinstellungen können unter diesen Umständen nicht in Frage kommen.

In alle unorganisierten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen im Betriebe richten wir auch an dieser Stelle den dringenden Mahnruf: Organisiert Euch rechtzeitig im Fabrikarbeiterverband, Abteilung Keramischer Werk! Dieser allein ist in der Lage, Euch in schwerer Zeit Beistand zu leisten. Nur durch unseren Zusammenschluß sind wir in der Lage, die Interessen der Arbeiterschaft zu wahren.

Internationales Flachglasyndikat marschiert.

In keinem Industriezweig Europas sind so starke wirtschaftliche Umwälzungen vor sich gegangen wie in der Flachglas-Industrie. Durch die Rationalisierung und Mechanisierung in dieser Industriegruppe wechselte das Aktienkapital ziemlich schnell und oft. Es sei nur erinnert, daß in Belgien das Verlaufs-kontor für maschinelle Fensterglaserzeugung Vierung mit dem Internationalen Spiegelkristallglasyndikat suchte. Der gleiche Vorgang zeigt sich auch in Deutschland zwischen der Maschinentafelglaserzeugung und der Spiegelglasherstellung. Die Bestrebungen zur einheitlichen Weltmarktbeherrschung werden weiter fortgesetzt, damit nicht durch Preisunterbietungen die gesteigerten Produktionsquoten der Flachglaserzeugung Gefahr laufen, in nicht Glas herstellenden Ländern keine Abnahme zu finden.

Die internationale Produktionserhöhung in Maschinentafelglas gibt folgendes Spiegelbild wieder:

	1913	1928
Belgien	25 Mill. qm	54 Mill. qm
Deutschland	20 Mill. qm	27 Mill. qm
Frankreich	10 Mill. qm	15 Mill. qm
Tschechoslowakei	8 Mill. qm	18 Mill. qm

Wenn auch der gesteigerte Bedarf an Flachglas Gewähr bietet, für einen größeren Absatz als in den Vorkriegsjahren, so erblicken die nationalen Verlaufsindikatoren jedoch in Preisunterbietungen internationale Gefahren; es hat eine letzthin in Brüssel stattgefundene Sitzung der maßgebenden Vertreter der europäischen Flachglasindustrie bereits die Grundlagen für ein internationales Verlaufsindikat festgelegt. Die abschließenden Arbeiten darüber sollen im Jahre 1930 erfolgen.

Bunzlau.

Die Glasfabrik „Amalienhütte“ in Bunzlau wurde am 7. Dezember 1928 wieder stillgelegt. Die Firma geriet in Zahlungsschwierigkeiten. Die Kollegen haben, da ihnen nicht ordnungsgemäß gekündigt wurde, noch 14 Tage Lohn zu bekommen. Ob der Betrieb wieder aus seinen Schwierigkeiten heraus und zur Wiederaufnahme der Erzeugung kommen wird, ist nicht zu erkennen.



Die Keramindustrie in der Schweiz.

Die Entstehung der Porzellanindustrie in der Schweiz liegt noch gar nicht so lange Zeit zurück. Wohl bestanden schon vor 30 Jahren Fabriken in der französischen Schweiz, am Genfer See und Genf, die sich — und zwar ausschließlich — mit der Zellerfabrikation befaßten (die Arbeiter waren zum größten Teil Deutsche), und wohl wurden dort Schulen für die Keramik gegründet, aber von einer respektablen Industrie konnte nicht gesprochen werden.

Dies änderte sich jedoch, als die Fabrik in Langenthal gegründet wurde. Trotz Defizite und Verluste arbeitete sich diese langsam, aber ständig empor. Die hier tätigen Arbeiter kamen alle aus Deutschland, Oesterreich und der Tschechoslowakei. Heute steht diese Fabrik glänzend da und weist sehr ansehnliche Gewinne, Tankonten und Dividenden auf.

Porzellangeschirr, speziell Hotelporzellan, wird zum größten Teil exportiert, nur Bestandteile für elektrische Anlagen usw. werden im Inlande verwendet.

An Porzellan und Steingut hat die Schweiz in den letzten Jahren für ungefähr 350 000 RM ausgeführt. Die hauptsächlichsten Absatzländer waren Belgien, Südamerika und der Balkan.

Die Einfuhr von Porzellan nach der Schweiz ist — mengenmäßig betrachtet — in der Nachkriegszeit erheblich gestiegen. Man kann eine Steigerung um 30 Proz. annehmen. Dem Werte nach ist eine Steigerung um weit über 65 Proz. zu verzeichnen. Der Hauptlieferant von Porzellan an die Schweiz ist Deutschland. Drei Viertel aller Einfuhr kommt aus Deutschland; daneben liefern noch Japan und die Tschechoslowakei.

Sodann bestehen in der Schweiz noch zwei größere und zwei kleinere Fabriken der Dienkehl-Produktion, die allerdings ziemlich mit der Konkurrenz vom Ausland zu kämpfen haben. Diese Betriebe sind in den letzten Jahren durch die Kupfer- und Zentralheizungen stark zurückgegangen, und es besteht keine Aussicht auf Wiedererholung.

Auch die Steingutfabriken sind stark zurückgegangen. An großen Fabriken dieser Industrie bestehen e. ntlich nur drei in der ganzen Schweiz. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind die Normer, Dreher und Modelleure dieser Berufsgruppe Deutsche, die jedoch schon seit Jahrzehnten ansässig sind. Ein Wechsel findet bei ihnen kaum statt, um so härter hat man ihr jedoch bei den un- und angelernten Arbeitern zu verzeichnen. — Die hergestellten Produkte werden nur im Inlande verwendet.

Die größte der Gruppen der Keramindustrie ist die der Ziegel- und Kaminsteine. In dieser Industriegruppe hatte vor 20 Jahren bereits ein Konsortium alle Ziegeleien der Schweiz mit zwei Ausnahmen in Allschwil; zwei Großkapitalisten konnten sich diesem entziehen. Seinerzeit wurden alle dem Konsortium angeschlossenen Werke zur Produktionskonzentration gezwungen, d. h. die Produktion der einzelnen Fabriken wurde zu Anfang eines jeden Jahres immer wieder neu festgelegt. So kam es, daß mit den Jahren dieses Konsortium alle Ziegeleien fest in die Hand bekam und in einem Zeitraum von 5 Jahren über 50 Fabriken niederreißen ließen — und zwar als Folge hiervon — innerhalb dieser 5 Jahre keine höheren Dividenden als 4-5 Proz. ausgezahlt wurden und ungeheure Abschreibungen größere Auszahlungen von Dividenden verhinderten, so ist dieses im letzten Jahrzehnt vollständig nachgeholt worden. Die Ziegeleien verzeichnen seit Kriegsende gute Konjunktur.

Voll beschäftigt sind seit Verendigung des Krieges die Fabriken von Zementwaren und Kunststeinen. Die Bauwirtschaft hat in der Schweiz gegenüber den Vorkriegsjahren immense

Dimensionen angenommen. Die verlangte rasche Verfertigung von Bauten und Kanalisationen kam speziell diesem Industriezweig zugute. Ein Stillstand dieser ungeheuren Bautätigkeit ist noch nicht ersichtlich.

Die Organisationsverhältnisse sind in der Porzellanindustrie sowie bei den Racheformfabriken als passable zu bezeichnen; in allen übrigen Berufsgruppen sind sie äußerst schlecht.

In den Ziegeleien sind die Tenarbeiter (die am besten entlohnte Gruppe) alles Italiener, die durch das Regime Mussolini nicht mehr organisationsfähig sind. Die übrige Arbeiterschaft in den Ziegeleien wie auch in den Steingutfabriken und in der Zementwareindustrie unterstehen einem großen Wechsel und kommen aus den einfachsten Arbeiterschichten. Meistens sind diese Unternehmungen in Landgebieten, allwo die Arbeiter an ihre Scholle gefesselt sind. Alle Mühe, diese zu organisieren, scheiterten bisher, und wenn einmal ein Erfolg zu verzeichnen war, dann hoben Maßregelungen diesen stets rasch gänzlich beseitigt. Dadurch sind in diesen Industrien auch die wichtigsten Lohnverhältnisse vorzuführen.

Ueber die Zahl der Arbeiter und deren Organisation gibt folgende Tabelle Auskunft:

Berufsgruppen	Zahl der Beschäftigten	Zahl der Organisierten
Ziegeleien	4580	65
Zementwaren	2600	40
Porzellan	670	305
Steingut	385	65
Racheffabriken	125	55
Töpfereien	200	35
Kunststeine	580	85

Daß dementsprechend auch die Lohnverhältnisse sind, zeigt folgende Aufstellung:

Berufsgruppen	Löhne Gelernter pro Stunde		Löhne Ungelernter pro Stunde	
	Fr.	RM	Fr.	RM
Porzellan, männl.	1,30—1,80	1,05—1,46	0,95—1,30	0,76—1,05
Porzellan, weibl.	—	—	0,65—1,10	0,52—0,89
Steingut, männl.	1,10—1,60	0,89—1,30	0,80—1,10	0,64—0,81
Racheffabr., männl.	1,60—2,00	1,30—1,62	1,10—1,35	0,89—1,05
Töpfereien, männl.	1,20—1,50	0,97—1,22	—	—

Die Arbeitszeit ist nach Fabriktypus 48 Stunden pro Woche, jedoch ist allen Betrieben, mit Ausnahme der Porzellan-, Racheffabrik und der Töpfereien, während der sechs Sommermonate erlaubt, 52 Stunden zu arbeiten. Darüber hinaus gibt es noch Extrabewilligungen für Überzeitarbeit, so daß in diesen Betrieben durchschnittlich 55 Stunden gearbeitet werden.

Duisdorf.

In der Nr. 49 des „Keramischen Bundes“ teilten wir mit, daß bei der Westdeutschen Porzellanfabrik in Duisdorf bei Bonn Direktion und Betriebsleitung wegen vorgetretenen Unfallschleifen neu besetzt wurden. Wir sehen uns heute gezwungen uns erneut mit den Verhältnissen dieses Betriebes zu beschäftigen. Schon vor zwei Jahren nahm die alte Betriebsleitung einen Lohnabzug von 5 Proz. vor mit der Begründung, daß die finanzielle Lage des Betriebes diese Maßnahme erforderte, um den Betrieb konkurrenzfähig zu machen. Besonders der früher technische Direktor Reichert war als Vorstand des vorzüglich, jetzt gewerkschaftliche Betätigung der Belegschaft zu unterbrücken Wegen der geringigten Kleinigkeiten wurden Familienväter auf die Strahe geworfen. Nicht zuletzt waren hiervon besonders qualifizierte Arbeiter betroffen, die als Betriebsratsmitglieder die Vertretung ihrer Kollegen übernommen hatten. Wer es unter

dem Protektorat dieses Allgewaltigen magte, die Interessen seiner Kollegen zu vertreten, dessen Schicksal war besiegelt, und bald mügte er das Feld räumen. Das unter der Leitung solcher geschäftlicher Menschen die Lohnverhältnisse nicht günstig waren und immer mehr aus der Arbeiterschaft herausgequetscht wurde, werden alle die versippt haben, die unter dem Regime dieser Menschenfreunde in diesem Betriebe gearbeitet haben. Jede Organisation der Belegschaft wurde von diesem Musterdirektor auf das entschiedenste bekämpft; er selbst vergaß aber nicht, seine eigenen Taschen zu füllen.

Nur der letzte Betriebsratsvorsitzende Jakob Bender von der Malerei wurde von den Schikanen der früheren Direktion nicht betroffen, weil er nicht seine Aufgabe darin erblickte, die Interessen der Belegschaft zu vertreten, sondern den Direktor Weierwaldes noch in seinem Kampfe gegen die Belegschaft zu unterstützen. Dieses Musterexemplar von ehemaligem Betriebsratsvorsitzenden zierte seit Jahren und auch heute noch den Gemeinderat der Gemeinde Düsselberg. Wie es noch Arbeiter geben kann, die solchem Vorkämpfervertreter bei den Wahlen ihre Stimme geben können, ist uns unverständlich.

Auch die neue Betriebsleitung scheint in bezug auf Lohnbrüder in die Fußstapfen der alten treten zu wollen. In beiden Malereien hat sie bereits Stückpreisreduzierungen angekündigt. Es ist typisch, daß gerade die qualifizierten Arbeiter und Arbeiterinnen der Malerpersonale nicht den Mut aufbringen, durch Einmütigkeit und Geschlossenheit zu weiteren Lohnabzügen entgegen zu treten. Wieweit es der neuen Betriebsleitung gelingen wird, durch Lohnabbau den Betrieb zu sanieren, müssen wir der Zukunft überlassen. Eins steht für uns fest, daß eine Belegschaft mit schlechten Löhnen nicht mit Eifer und Liebe ihre Arbeit verrichten kann; infolgedessen muß naturgemäß die Qualität darunter leiden. Wir wissen ferner aus praktischer Erfahrung, daß Firmen, die sich nicht rechtzeitig auf Qualitätsarbeit umstellen, von der Konkurrenz gedrückt werden, auch dann, wenn die Arbeiter umlohn arbeiten würden.

Ob die Generaldirektion dieses Betriebes in Arzberg mit diesen Arbeitsmethoden der neuen Betriebsleitung einverstanden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir dürfen aber wohl annehmen, daß diese aus Geschäftsgründen einsehen muß, daß für Qualitätsarbeit auch Qualitätslöhne gezahlt werden müssen.

Durch die jahrelange schlechte Bezahlung der Belegschaft ist diese immer mehr verelendet und in Not geraten. Infolge dieser Behandlungsweise hat in der Belegschaft berechtigte Erbitterung und Empörung Platz gegriffen. Durch gewerkschaftlichen Indifferentismus und in Ermangelung einer geeigneten Betriebsvertretung war es der Belegschaft bisher nicht möglich, diesem Gebaren der Direktion Einhalt zu gebieten. Auch der Belegschaft dieses Betriebes muß die Erkenntnis kommen, daß nur durch einen reaktionären und einseitigen Zusammenschluß im Keramikischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Düsselbergs, ihre Rechte und Interessen gewahrt werden können.

Als eine geeignete Betriebsvertretung gewählt und hinein in den Keramikischen Bund!
C. Wagner.

Fraureuth.

Trotzdem die Porzellanfabrik Fraureuth nun schon einige Jahre stillgelegt, existiert die Aktiengesellschaft Fraureuther Porzellanfabrik noch. Sie hält noch Generalversammlungen ab. In der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung war sogar das gesamte Aktienkapital vertreten, aber die Presse wurde nicht zugelassen. Aus der Generalversammlung kam dann ein Bericht, in dem der Öffentlichkeit mitgeteilt wird, daß auch im Berichtsjahr der Betrieb nicht wieder aufgenommen und sich der Verlust aus dem Vorjahre infolgedessen vergrößert habe.

Eine Aktiengesellschaft kann also, trotzdem ihr Betrieb stillgelegt, weiter existieren; sie hält auch Generalversammlungen ab, in denen sie Heimlichkeiten erledigt. Die Fraureuther Porzellanfabrik-Aktionäre sind anscheinend besser dran als andere Aktionäre; wenn deren Betriebe zum Erliegen kommen, sind ihre Aktien meist wertlos. In Fraureuth ist es etwas anders. Die Aktiengesellschaft erhält sich deshalb, weil sie durch Zuschüsse von porzellanindustrieller Seite am Leben gehalten wird, ohne daß die Werke im Gang gehalten werden. Die porzellanindustrielle Seite hat ein Interesse am Stillliegen von Fraureuth aus Konkurrenzgründen: sie zahlt jährlich an die Aktiengesellschaft der Fraureuther Porzellanfabrik 100 000 RM Zuschuß, damit der Betrieb nicht mehr eröffnet wird. Das ist natürlich der Grund, weshalb diese Aktiengesellschaft, ohne Betrieb nicht wieder aufgenommen wurde und sich der Verlust aus dem Vorjahre infolgedessen vergrößert habe.

Lichte.

In der Porzellanfabrik Gebr. Neubach N.-G., Lichte, schied nach 25jähriger Leitung der Aktiengesellschaft der Fabrikant Richard Neubach aus der Fabrik aus. Er war stolz darauf, keine oder nur heimlich organisierte Arbeiter in seinem Betrieb zu haben, und "regelte" alle Dinge ohne Zuziehung der Gewerkschaft. Nun ist seinem Wirken ein Ende gesetzt. Was er so manchem Arbeiter jähren ließ, muß er nun selbst empfinden, daran ändert auch die Tatsache nichts, daß H. künstlich im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten sein wird. An Stelle von Neubach kommt Direktor Saar, bisher in Rudolstadt. Wir hoffen, mit ihm besser arbeiten zu können.

Waldsassen.

Von der Porzellanfabrik Waldsassen Varenther & Co. N.-G. in Waldsassen (Bayern) ist zu lesen, daß der Betrieb im Geschäftsjahr 1929 von Kurzarbeit verschont geblieben ist und daher besser ausgenutzt werden konnte. Leider sind die im Inland zu erzielenden Preise vollkommen unzureichend. Der Export läßt infolge der Unterbietungen der ausländischen Konkurrenz ständig nach. Wenn jedoch bis zum Frühjahr keine besonderen Ereignisse eintreten, ist die Wiederaufnahme der Dividendenzahlungen nicht unwahrscheinlich. — Das Geschäft war also gewinnbringend.

Hafelbach, Kreis Landeshut.

Wegen Abzahnungs wird die Porzellanfabrik in Hafelbach stillgelegt, wodurch 150 Arbeiter und Arbeiterinnen brotlos werden. Es besteht Aussicht, daß der Betrieb 1930 wieder aufgenommen wird. Anstehend bezweckt die Firma, die Beschäftigten um einen Teil ihrer tariflichen Rechte zu pressen. Wenigstens handelten bisher einige Firmen der Feinkeramischen Industrie so. Wir wollen hoffen, daß in Hafelbach dieser Umstand nicht die Stilllegungursache ist.

Tettau.

Die Porzellanfabrik Tettau N.-G. in Tettau (Obfr.) läßt wissen, daß die Beschäftigung der Gesellschaft normal ist. Es ist demnach wahrscheinlich, daß für das am 31. Dezember 1929 abgelaufene Geschäftsjahr wieder die Vorjahrsdividende (10 Proz.) zur Verteilung gelangen kann.

Freiwaldau.

Die Porzellanfabrik Bing in Freiwaldau kaufte der bisherige Direktor Robert Tiek. Er führt den Betrieb weiter und macht sicher bessere Geschäfte als Bing. Die vorgegebene Schließung wurde dadurch verhindert.

Schwandorf.

Die Tonwarenfabrik Schwandorf N.-G., die zum Interessenskreis der Porzellanfabrik Kahlke gehört, schlägt wieder 10 Proz. Dividende vor.

Volkstedt.

Die älteste Volkstedter Porzellanfabrik N.-G. in Volkstedt bekam auf der diesjährigen Weltausstellung in Barcelona den Großen Preis. Wir gratulieren dazu!

Zuschußkasse Deutscher Porzellanmaler.

Rassenbericht pro 3. Quartal 1929.

Einnahme RM	Ausgabe RM
Beiträge und Eintrittsgelder . . . 3 472,—	Krankengeld . . . 3 310,50
Kapitalverkehr . . . 1 555,08	Sterbegeld . . . 60,—
Restant v. 2. Quartal 1929 . . . 13 345,68	Kapitalverkehr . . . 1 200,23
	Verw. d. Zahlstellen . . . 221,69
	Verw. d. Hauptkasse . . . 206,20
	Kassenbestand . . . 13 374,11
Summa 18 372,76	Summa 18 372,76

Vermögensnachweis.
Sparf. Buch Nr. 4649 i. d. Konsum-Genossenschaft. 12 751,42 RM
Varebestand 622,69 RM
Summa 13 374,11 RM
Mitgliederbestand 543.
Waldburg i. Schl., 20. November 1929.
A. Bor, Kassierer.

Krisenunterstützung während der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit

Durch die kurze Baujause dieses Sommers war es sehr vielen der Beschäftigten in der Baustoff- und der Baubauindustrie nicht möglich, die notwendige Anzahl von Arbeitswochen (20), die Berechtigung auf Bezug von Erwerbslosenunterstützung abt, zu arbeiten. Bezüglich wurden hier von in erster Linie die Ziegeleiarbeiter. Diese wurden daher bei Eintritt der Erwerbslosigkeit in die Krisenfürsorge aufgenommen. Nun bekommen wir aus einigen Teilen des Reiches Nachrichten über Anwendung der Bestimmungen zur Krisenfürsorge in Verbindung mit den Bestimmungen zur berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit.

Die Arbeiter, die infolge ihrer kurzen Beschäftigungsdauer bislang Unterstützung aus der Krisenfürsorge erhielten, werden beim Inkrafttreten der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit vom weiteren Bezug der Unterstützung ausgeschlossen. Sie fallen daher ab 9. Dezember 1929 der öffentlichen Fürsorge anheim. Gestützt wird diese Maßnahme auf einen Erlass des Reichsarbeitsministers zur Krisenfürsorge vom 29. Juni 1929 (Reichsarbeitsblatt Nr. 19/29). Nach diesem Erlass sind alle Arbeiter, die unter die Bestimmungen der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit fallen, für die Dauer der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit von der Krisenfürsorge ausgeschlossen. Während der Dauer der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit kommen bekanntlich die Bestimmungen der Krisenfürsorge, mit Ausnahme der Bedürftigkeitsprüfung, nach der neuen Regelung in Anwendung.

Nach Verhandlungen hat der Reichsarbeitsminister nunmehr zu dem Erlass vom 29. Juni 1929 folgende Auslegung gegeben: "Alle Arbeitnehmer, die in dem Verzeichnis für berufsbüchliche Arbeitslosigkeit aufgenommen sind, erhalten, wenn sie bis zum 8. Dezember 1929 einschließlich erwerbslos geworden und Krisenunterstützung beziehen, diese Krisenunterstützung auch weiter." Wir bringen diese Auslegung hiermit unseren Mitgliedern zur Kenntnis und empfehlen, überall, wo ein Ausschluß vom Bezuge der Unterstützung bei berufsbüchlicher Arbeitslosigkeit aus oben angeführten Gründen erfolgt, sich auf diese Auslegung des Reichsarbeitsministers zu dem Erlasse zu berufen.

"Nubeghälter" an die alten Arbeiter gezahlt wurden. Jedenfalls werden diese nicht allzu hoch sein. Die Allgemeinheit und in erster Linie die davon betroffene Arbeiterschaft trägt die Lasten der Nationalisierung.

Ueber Tarifrufen wird ebenfalls ausführlich aus allen Bezirken berichtet. So wird z. B. aus der Ziegeleindustrie im Bezirk Westpreußen berichtet, daß der Tariflohn eines Ziegeleiarbeiters 53 Pf. beträgt, während bei den kleineren Lukenleier-Ziegeleien, wo die Löhne nicht tariflich geregelt sind, 40—42 Pf. bezahlt wurden. In solchen Ziegeleien sind die Arbeiter meistens nicht organisiert. Sie glauben den Verbandsbeitrag sparen zu können. Wie sich ihre Spartätigkeit auswirkt, ersieht man aus obigem Beispiel. Gerade dieses Beispiel müßte allen, der gewerkschaftlichen Organisation Fernstehenden zu denken geben. Das Resultat ihres Nachdenkens müßte dann nicht mehr zweifelhaft sein. Unseren Verbandskollegen müßten aber gerade solche Tatsachen Veranlassung geben, auf die noch Fernstehenden einzuwirken und ihnen den Wert der gewerkschaftlichen Organisation klar vor Augen zu führen. Eine solche Sparmethode wird sich immer ungünstig auf den Geldbeutel der sie ausübenden auswirken. Sowie auf diesem Beispiel klar ersichtlich, ist es fast in allen Fällen, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht tariflich geregelt sind. Es ist da auch ein schwacher Trost, wenn der Bericht dann weiter sagt, daß die Leute noch die Möglichkeit hatten, durch Akkordarbeit höhere Verdienste zu erzielen. Diese Möglichkeit ist ebenfalls in höherem Maße bei den Betrieben vorhanden, wo durch Einwirkung der Gewerkschaft Tarife geschaffen sind.

Die Betriebsratsfrage wird in den Berichten ebenfalls sehr ausführlich behandelt. Zum Teil sprechen sich die Berichte lobend über die Tätigkeit der Betriebsvertretungen, vor allem auf dem Gebiete des Unfallschutzes, aus. Die Novelle zur Änderung des Betriebsratsgesetzes vom 28. Februar 1928 habe auf die Wahl von Betriebsvertretungen fördernd gewirkt. Den Gewerbeaufsichtsbehörden ist durch diese Novelle die Möglichkeit gegeben, nachhelfend einzuwirken. Vielfach wird berichtet, daß die Betriebsvertretungen nur von den Arbeitern besetzt würden, weil die Angestellten jedes Interesse dafür vermissen ließen. Eine große Anzahl Unternehmer müßte zur Bestellung von Wahlvorständen erst angehalten werden. In verschiedenen Fällen hat das zuständige Arbeitsgericht auf Antrag der Gewerbeaufsichtsbehörde oder sonstiger Stellen, wie Gewerkschaften, nachhelfen müssen. Trotz alledem ist zu verzeichnen, daß in manchen Betrieben keine Betriebsvertretung zustande gekommen ist, weil entweder keine Listen eingereicht waren oder sich kein Arbeitnehmer zur Annahme eines Amtes für die Betriebsvertretung gefunden hatte. Welche Ursachen für solchen Mangel vorliegen können, kann man einermachen aus den Berichten erleben. So schreibt ein Gewerbeaufsichtsamt, daß bei gewissenhafter Ausübung des Amtes die Betriebsvertretungen sehr oft unliebsamen Auseinandersetzungen mit den Betriebsleitungen und mit ihren Mitarbeitern angelegt seien. Verschiedentlich wird berichtet, daß das Interesse an Betriebsvertretungen nicht einheitlich entwickelt sei. Nur dort, wo die Belegschaften mit den Gewerkschaften in enger Fühlung standen, bestanden ein reges Interesse daran. Auch verschiedene Kuriosa werden berichtet. So unter anderem auch aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf folgendes:

In einem Betriebe hätte der kommunistische Betriebsratsvorsitzende, der Kranführer war, verlangt, daß an seinem Kran ein großes Schild mit der Aufschrift "Betriebsrat" angebracht würde. Ferner sollte eine rote Fahne zum Zeichen seiner Unwesenheit wehen.

Einem Gewerbeaufsichtsoberkontrolleur hätte ein Obmann erklärt, daß er nicht in der Lage sei, seine Mitarbeiter zur Reinhaltung der Aborte zu veranlassen. Betriebsratsmitglieder, die ihn anfangs bei Besichtigungen begleiten wollten, seien allmählich stillschweigend zurückgeblieben. Gelegentlich sei der Standpunkt vertreten, daß es nicht Sache der Betriebsvertretungen sei, den Gewerbeaufsichtsbeamten auf Mißstände aufmerksam zu machen, es sei vielmehr Sache der Beamten, solche zu finden.

Das ist eine vollständige Verkennung der Aufgaben und Pflichten einer Betriebsvertretung, die hoffentlich vereinzelt besteht.

Gerade der Überwachung des Unfall- und Gesundheits-schutzes müßten sich die Betriebsvertretungen als vornehmste Aufgabe zur Pflicht machen. Daß es dringend notwendig ist, dürfte nach den im vorigen Artikel besprochenen Unfällen klar ersichtlich sein.

Daß gerade die Industrien Steine und Erden an den Fällen, wo keinerlei Betriebsvertretung besteht, einen großen Prozentsatz stellen, haben wir schon bei Besprechung der Jahresberichte der Unfallberufsgenossenschaften gesagt.

Sind doch gerade in den uns zustehenden Industriezweigen die größten Feinde gegen jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft zu finden.

Aus dem Bezirk Wiesbaden wird ein Fall gemeldet, wo die Betriebsratswahl beanstandet werden mußte. Der Arbeitgeber hatte einfach drei ihm genehme Arbeiter als Betriebsvertretung



Industrien Steine und Erden im Spiegel der Gewerbeaufsicht.

III.

Ueber die unzulässige Beschäftigung von Arbeiterinnen wird ebenfalls berichtet. So seien in einer Ziegelei Arbeiterinnen mit Karrenschieben auf nicht fest verlegtem Boden beschäftigt worden. Ebenfalls auch mit Entleeren noch nicht ausgekühlter Breandfien.

Gegen drei Ziegeleien müßte eingeschritten werden, weil sie ihre Arbeiterinnen Sonnabends neun Stunden beschäftigten. Auch gegen die Beschäftigung noch nicht schulentlassener Kinder müßte in einer Ziegelei eingeschritten werden.

In einigen anderen Ziegeleien wurden Kinder zwischen 13 und 14 Jahren mit verbotswidrigen Arbeiten beschäftigt.

Aus dem Bezirk wird berichtet, daß ein Ziegeleiarbeiter seine Uenarbeiter dadurch gesundheitlich gefährdet hat, daß er in seinem verhältnismäßig kurzen Ringosen zwei Feuer anzündete, um mehr produzieren zu können.

Auch wegen unzulässiger Arbeitszeit sind eine Reihe Unternehmer aus der Ziegel-, Kalk- und sonstigen Industrien erwarat und bestraft worden.

Auf diesem Gebiete sind ja die mitgeteilten Fälle nicht die einzigen. Würden alle die Verurteile tagen herbeiführen werden, würde das allem ein ziemlich umfangreiches Buch.

So wird z. B. von einer Spinnfabrik berichtet, daß bei der Gewerbeaufsicht Anzeige wegen verhältnismäßig langer Arbeitszeit und vielen Nebenarbeiten eingegangen sei. Bei der Nachforschung habe der Arbeitgeber erklärt, daß es nur einen seiner Leute betreffe. Nun dieser sei instande, eine gewisse Spinnart zu wandeln herzustellen. Wenn nun diese Spinnart angefertigt würde, müßte dieser Arbeiter im Betrieb bleiben. Er arbeite von 6—19 Uhr, gehe dann einige Stunden nach Hause und käme dann wieder, um noch einige Stunden zu arbeiten. Vom Gewerbeaufsichtsamt sei dem betreffenden Unternehmer mitgeteilt, daß das in Zukunft nicht mehr geschehen könne.

Nun kann daraus ersehen, zu welchen Anstreben mancher Unternehmer greift, um die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen. Ob sie jetzt noch die betreffende Spinnart herstellen kann? Wenn nun der betreffende Arbeiter einmal stirbt, oder den Schlag des betreffenden Betriebes von seinen Vantoffeln schlagend sollte, ist der betreffende Unternehmer ganz ansehnlich.

Aus dem Bezirk Braunsberg wird berichtet, daß die Brenner in den kleineren Ziegeleien durchweg noch in zwei

Schichten arbeiteten, nur in einigen wenigen großen Betrieben sei die dreiteilige Schicht eingeführt. Die Beschäftigung der Brenner in 24stündiger Wechselarbeit sei beanstandet worden.

Ein Ziegeleibesitzer im Bezirk Schwaben-Münsterburg sei mit 1000 RM Geldstrafe bestraft worden, weil er dauernd seine Arbeitnehmer über die gesetzlich zulässige Zeit beschäftigt hat. Wie der Bericht sagt, sei der Strafantrag nicht auf Anzeige der Gewerbeaufsicht zurückzuführen.

Die Arbeitszeitfrage ist wohl eine derjenigen mit, gegen die am meisten von Arbeitgebern, aber auch an einem Teil von Arbeitnehmern verstoßen wird.

Wie sich die Nationalisierungsmaßnahmen in der Industrie vielfach auswirken, wird durch folgende Ausführungen der Gewerbeaufsichtsbehörde im Bezirk Bessen beleuchtet. Es heißt da:

"Der auch Nationalisierungs- und Mechanisierungsbestrebungen die Arbeitslosenfragen zu erhöhen streben, was, ohne daß dafür ein ausreichender Ausgleich in der hergestellten und verbilligten Produktion in einem gewissen Maße oder Vermehrung der Produktion und Arbeitsgelegenheiten in anderen Gewerbezweigen gegeben wäre, zeit auch in diesem Jahre wieder ein bemerkenswerter Fall, der die Gewerbeaufsicht zum Mainz berichtet. In dem Steinbruchbetriebe einer Zementfabrik wurden mehrere große Kreise in Betrieb genommen, die 350 Arbeiter entbehrlich machten.

Die Entlassung erfolgte unter Mitberatung des Betriebsrates nach und nach, um möglichst größere Härten zu vermeiden.

Als Trost für die Entlassenen wird dann weiter gesagt: Unter den Entlassenen befanden sich zu ihrem Glück auch einige, die von der Firma wegen ihrer langjährigen Tätigkeit bei derselben nunmehr ein Ruhegehalt beziehen, während den übrigen vom Tage der Entlassung (ab Monat Januar) bis 1. März 1928 noch folgende Unterstützungssätze gewährt werden:

a) in den ersten 4 Wochen 20 RM wöchentlich, b) in den nächsten Wochen 15 RM wöchentlich. Diese Beträge wurden nicht auf die Arbeitslosenversicherung in Anrechnung gebracht."

Es kommt in dem Bericht klipp und klar zum Ausdruck, daß die heutigen Nationalisierungsmaßnahmen der Allgemeinheit nicht zugute kommen. Keine Verbilligung des Produktes tritt ein, die dann in den anderen Gewerbezweigen wieder produktionsbelebend wirken könnte. Es geht daraus hervor, daß der Nutzen von Nationalisierungsmaßnahmen allein den betreffenden Firmen zugute kommt. Weiter ist nicht mitgeteilt, welche

mitglieder vorgeschlagen und die Wahl binnen weniger Stunden gefordert.

Die verschiedenen, zum größten Teil von den Gewerkschaften eingerichteten Betriebsratbildungskurse werden mehreremal lobend erwähnt. Vielfach wäre ein reges Interesse dafür vorhanden.

Die Auswirkung der Arbeitslosenversicherung wird ebenfalls verschiedentlich erwähnt. So schreibt das Gewerbeaufsichtsamt Pramschweig darüber folgendes:

Nach Angaben eines Ziegeleibesetzers hätten seine Wanderarbeiter in ihrer Mehrzahl nicht länger als 6 Monate bei ihm gearbeitet. Sobald sie nach halbjähriger Beschäftigung die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erlangt hätten, stellten sie unter Vorgabe von Schwierigkeiten in ihren häuslichen Verhältnissen die Arbeit ein. Der Ziegeleibesetzer hätte daher seine Absicht, die Kampagne bis 9 Monate zu verlängern, nicht durchführen können. In keinem Falle hätte sich die in der Kampagne im Afford beschäftigten Wanderarbeiter bereit gefunden, nach Stilllegung des Ziegletriebes im Tageslohn weiterzuarbeiten, weil sie infolge des dann niedrigeren Gesamtarbeitslohnes während ihrer späteren Arbeitslosigkeit geringere Unterstützungsgelder erhalten. Auch aus dem Bezirk Königsberg wird als unerwünschte Wirkung der Sommerverdienste, Schwinden der Arbeitswilligkeit im Winter, infolge der entsprechend hohen Erwerbslosenunterstützung besprochen.

Eine Ziegelei hätte geklagt, daß sie im Winter kaum soviel Arbeitskräfte aufstücken könne, um einen Wagen Ziegel zu verladen.

Noch aus einigen Bezirken werden ähnliche Fälle berichtet. Wir haben nur diese beiden hier wiedergegeben. Es sind Klagen von Arbeitgebern, nicht eigene Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten. Das kann zur Vermutung führen, daß die betreffenden Beamten Feinden der Arbeitslosenversicherung aufgefassen sind. Uns wurde aus verschiedenen Bezirken berichtet, daß viele Ziegler in diesem Jahre bereits entlassen wurden, ehe sie ihre Anwartschaften auf die Arbeitslosenunterstützung erreicht hatten. In fast all den kritisierten Fällen wird meist nicht mitgeteilt, welchen Lohn die betreffenden Klageführer für die auszuführenden Winterarbeiten bezahlen wollten.

Wenn wirklich einmal ein Arbeiter angebotene Aushilfsarbeit verweigert hat, so wissen wir aus Erfahrung, daß der dafür angebotene Lohn so gering war, daß durch die Annahme der Arbeit eine große finanzielle Schwächung für den betreffenden Arbeiter eingetreten wäre. Solche wirklich vereinzelt Fälle werden dann verallgemeinert, um gegen die Arbeitslosenversicherung anzugehen. Im allgemeinen nehmen unsere Zieglerkollegen sehr gern Aushilfsarbeiten im Winter an. Dafür seugt, daß viele Ziegler nach Schluß der Kampagne versuchen, noch die Nebenunterkampagne mitzunehmen, um noch einige Wochen Verdienst zu haben. Die Mehrzahl unserer Wanderzieglerkollegen erhält trotz aller Arbeitswilligkeit im Winter keine Beschäftigung und muß mit dem im Sommer verdienten Arbeitslohn über die arbeitslose Zeit hinweg haushalten.

Es wäre noch viel Interessantes aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbehörden zu erwähnen, wir wollen aber damit schließen. Unserem im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Wand, organisierten Kollegen

möchten wir noch zuzufügen: Werbt für unseren Verband! Sorgt dafür, daß in allen Betrieben Betriebsvertretungen gewählt werden. Das liegt in eurem eigenen Interesse und im Interesse der gesamten Arbeiterschaft. Eine starke gewerkschaftliche Organisation stärkt andererseits dann wieder die Position der Betriebsvertretungen und wirkt befruchtend auf deren Tätigkeit ein. Wenn Betriebsräte mit ihrer Organisation Hand in Hand arbeiten, wird es auch in den Industrien Steine und Erden allmählich besser werden und verschiedene noch heute vorhandene Mißstände werden für immer verschwinden.

Döbeln.

Im Bezirk Kemmlitz bei Mägeln wird Kohlaolin unter Tage gefördert; diese Betriebe unterstehen der Bergbehörde zur Kontrolle. Es werden dort etwa 450 Kollegen beschäftigt, die unter Tage als Grubenarbeiter und in den Fabrikbetrieben als Schlämmer und Presser zum größten Teil in Afford arbeiten. Bei der Untertage-Arbeit häufen sich Unfälle schwerster Art in geradezu beängstigender Zahl, und es muß hier Aufgabe der Kontrollbehörden sein, den Abbau der Kohlmasse weit besser als bisher zu beaufsichtigen und Schutzmaßnahmen für Leben und Gesundheit der Arbeiter vorzuschreiben.

Der Abbau des Kohlaolin erfolgt in der Weise, daß Strecken vorgegraben werden und dann vor Ort grobe Hohlräume ausgebrochen werden. Die Masse wird mit beschleunigten Stangen zum Niederbruch gelockert, und dabei entstehen die meisten Unfälle schwerster Art. Es fehlt hier der notwendige Stützbau, welcher die Arbeiter vor dem Niedergehen der Kohlmasse schützt. Zweifelslos ist die Affordarbeit mit Schuld an diesem Raubbau der Arbeiterleben, und die Betriebsleitungen spüren Betriebskosten bei dieser Art der unterirdischen Betriebsweise. Es ist ganz natürlich, daß durch den gewaltigen Druck die Massen von selbst niedergehen und da meistens die beschäftigten Arbeiter verunglücken. Die Gefahr, verschüttet zu werden, ist für die Arbeiterschaft eine dauernde.

In den letzten Jahren mußten wir leider nicht weniger als neun schwere Unfälle in diesen Betrieben verzeichnen, wovon auch mehrere tödlich verliefen sind. Meistens wird durch das ungeheure Gewicht des Kohlaolins die Wirbelsäule der Betroffenen gebrochen und bleibt schweres Siedtum als Anfallsfolge bestehen. Erst in den letzten Tagen ist wieder unser Kollege Walter Wenzel auf diese Weise zu Tode gekommen, und damit sind seine betagten Eltern vor einem schweren Schicksal getroffen worden. Unser Kollege stand erst im 22. Lebensjahre. Die vorherigen Fälle haben verheiratete Kollegen betroffen, wodurch deren Familien stark in Mitleidenchaft gezogen wurden. Die Renten sind ja viel zu gering. Es muß hier unbedingt Anordnung durch die Bergbehörde getroffen werden, um eine gesicherte Arbeitsweise für die Grubenbeschäftigten herbeizuführen. Auch sind wir der Auffassung, daß die Schutzbauten nicht mit der Affordarbeit zu tun haben dürfen. Jetzt müssen die Affordarbeiter die Zimmerlinge mit in ihren Afford nehmen. Sicherungsarbeiten zum Schutze der Arbeiter dürfen aber mit Affordarbeit nichts zu tun haben. Dringend muß von den Aufsichtsbehörden verlangt werden, dieses Spiel mit Arbeiterleben zu unterbinden; jetzt wird ein solcher Unfall registriert, und dann geht es in der gefährlichen Arbeitsweise weiter.

Bruttoarbeitslohn ab. Somit sind sämtliche Steuerleistungen des Staates an die Hausgewerbetreibenden usw. abgedungen. Ein Teil Rent- und Finanzämter stellt die genannten Personen mit den Betriebsarbeitern auf eine Stufe; ein anderer Teil wieder behandelt sie als selbständige Unternehmer und veranlagt sie zur Einkommensteuer nach den Gesichtspunkten des § 6 EStG.

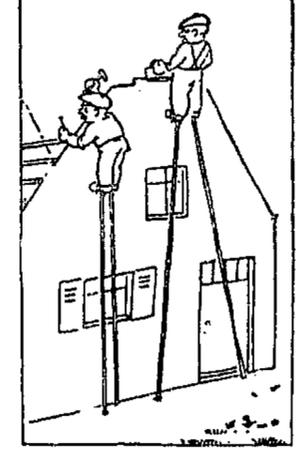
Neben der Veranlagung zur Einkommensteuer finden in diesem Falle auch Veranlagungen zu Umsatz- und Gewerbesteuer statt. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß solche Veranlagungen ungerecht sind, weil der Hausgewerbetreibende oder Hausarbeiter niemals als selbständiger Unternehmer zu betrachten ist. Es werden deshalb von uns eine Reihe Rechtsmittelverfahren betrieben. Ein Teil davon ist bereits im Sinne unserer Auffassung entschieden, auf die übrigen Entscheidungen ist noch zu warten.

Nicht nur Deutschland besitzt ein Hausarbeitsrecht, sondern auch das Ausland. Soweit es mit Industrie und Heimarbeit etwas zu tun hat. Der Hinweis der deutschen Unternehmer, daß das Vorhandensein eines Heimarbeiterschutzes in Deutschland auf ihre Konkurrenzfähigkeit drückt, ist deshalb als falsch zu bewerten.

Das Heimarbeitsrecht ist recht verschiedenartig. Deshalb ist auch seine Wirkung ebenso. Aus diesem Stadium muß das Heimarbeitsrecht heraus. Wir müssen versuchen, dieses Recht an das der Betriebsarbeiter anzuknüpfen. Trotz der nicht zu verkennenden Schwierigkeiten besteht die Möglichkeit, das zu erreichen. Auch die Heimarbeiter müssen sich beschließen, die großen Prinzipien des Menschenrechts, des kollektiven Rechts und des sozialen Verfassungsrechts nicht nur äußerlich zu erkennen, sondern auch innerlich begreifen! In diesem Sinne müssen die Heimarbeiter geschult werden. H. G. Klein.

Die „Hebung“ der Arbeiterlage.

Wie wir dem „Locomotive Engineers' Journal“, dem Monatsblatt des amerikanischen Lokomotivführerverbandes, entnehmen, forderte kürzlich ein Bauunternehmer in Toronto von seinen Leuten, sechs Fuß hohe Stelzen zu tragen, damit er sich die Errichtung eines Baugerüsts ersparen konnte. Der Bauunternehmer war offenbar der Meinung, er könne auf diese Weise die gewerkschaftliche Forderung, die Lage der Arbeiter zu heben, erfüllen. Die Arbeiter jedoch hielten dafür, daß so die Erfüllung der Forderung nicht gemeint sei, und daß der Unternehmer nicht etwas bei den Arbeitern, sondern etwas für sich heben wolle. Sie weigerten sich daher, Stelzen anzulegen, und da es darüber zum Streit kam, verließen sie die Baustelle. Vielleicht verlangen bald auch unsere europäischen Bauunternehmer, die doch um die Nationalisierung unbändig besorgt sind, von allen Bauhandwerkern, daß sie Stelzen tragen. Diese neue Art der Arbeitsverrichtung hat sicherlich auch für die Gewerkschaft ein Gutes. Denn ihre Funktionäre auf den Baustellen könnten „jahrhundertlang“ gegen die Stelzen treten, worauf Unorganisierte hantieren. A. A.



Die Stelzen tragen. Diese neue Art der Arbeitsverrichtung hat sicherlich auch für die Gewerkschaft ein Gutes. Denn ihre Funktionäre auf den Baustellen könnten „jahrhundertlang“ gegen die Stelzen treten, worauf Unorganisierte hantieren. A. A.

Heimarbeitsrecht.

Bei Betrachtungen über das Heimarbeitsrecht ist zunächst die Frage zu stellen: „Welche Arten von Heimarbeitern gibt es?“ Das Gesetz kennt nur Hausgewerbetreibende und Hausarbeiter. Der Begriff „Heimarbeiter“ ist nur in den Kommentaren zu finden. Es ist aber nicht der Begriff, wie Heimarbeiter im allgemeinen verstanden wird. Da birgt der Begriff „Heimarbeiter“ Hausgewerbetreibende und Hausarbeiter in sich.

Hausgewerbetreibender ist derjenige, der neben seinen Familienangehörigen fremde Hilfskräfte beschäftigt, Hausarbeiter derjenige, der nur eigene Familienangehörige beschäftigt. Dabei ist es für beide Gruppen gleichgültig, ob sie die Rohstoffe selbst beschaffen oder vom Unternehmer dazu bekommen, ob sie zu einem oder zu mehreren Unternehmern gleichzeitig Arbeit verrichten.

Unter Heimarbeiter versteht die Rechtswissenschaft und zum Teil auch die Praxis vielfach die in eigener Betriebsstätte für fremde Rechnung beschäftigten Personen, die nicht persönlich selbständige Gewerbetreibende, sondern gewöhnliche Lohnarbeiter sind, die wegen irgendeines Zufalles (Krankheit, Raummangel oder dergleichen) außerhalb der Räume des Arbeitgebers zu Hause arbeiten, im übrigen aber in gleicher Weise wie die anderen Arbeitnehmer vom Arbeitgeber persönlich abhängig sind.

Die Grundlage zum Heimarbeitsrecht bildet der § 119b B.D. Er stellt die Hausgewerbetreibenden in den §§ 119a bis 119c den Betriebsarbeitern gleich. Dieser Paragraph hat für das Heimarbeitsrecht dadurch grundlegende Bedeutung erhalten, weil er den Begriff „Hausgewerbetreibender“ umschreibt. Der § 137a B.D. verbietet Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern des Betriebes nach Arbeitslohn die Heimarbeit. In Industrien mit Betriebs- und Heimarbeit muß auf diesen Paragraphen besonders Wert gelegt werden, weil seine Durchführung die Tendenz in sich birgt, drohende Krisen zu droffeln.

Ein weiteres Gesetz, das in das Heimarbeitsgesetz hineinragt, ist das Kinderbeschutzgesetz vom 30. März 1903. Es nimmt in seinen §§ 12 bis 17 Bezug auf die Beschäftigung eigener Kinder. Danach ist in Betrieben mit elementarer Kraft die Beschäftigung von Kindern überhaupt verboten. Im übrigen dürfen in der Heimarbeit eigene Kinder unter 10 Jahren nicht beschäftigt werden. Eigene Kinder über 10 Jahre dürfen nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens beschäftigt werden und nicht vor dem Vormittagsunterricht. Mittags ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren, am Nachmittag darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach dem bedeutenden Schulunterricht beginnen.

Als ausschlaggebendes Gesetz für die Heimarbeit ist das Hausarbeitsgesetz in seiner Fassung vom 27. Juni 1923 zu betrachten. Die Verabschiedung dieses Gesetzes bildet den Abschluß eines jahrzehntelangen Kampfes für die Heimarbeit. Erstmalig wurde der Versuch, ein Heimarbeitsgesetz zu schaffen, in den neunziger Jahren durch Antrag der Sozialdemokratischen Partei gemacht. Das erste Hausarbeitsgesetz wurde am 20. Dezember 1911 verabschiedet und trat am 1. April 1912 in Kraft. Mit dem Inhalt dieses Gesetzes war recht wenig anzufangen. Die Entwicklung drängte deshalb zu einer neuen Regelung, insbesondere aber zu einer Regelung wegen der Lohnfrage. In das Hausarbeitsgesetz vom 1911 wurde am 27. Juni 1923 das Heimarbeiterlohngesetz eingebaut. Das Gesetz von 1911 und das Heimarbeiterlohngesetz von 1923 bilden das neue Hausarbeitsgesetz vom 30. Juni 1923.

Uns interessiert in erster Linie aus dem Hausarbeitsgesetz das Heimarbeiterlohngesetz, §§ 18 bis 48. Aus ihm kann das Wichtigste zur Tarifbildung über die Entgelte und Tarifdurchführung geschöpft werden. Die Grundlagen zur Schaffung von Tarifverträgen liegen ebenfalls; auch ist der Ursprung der doppelten Tarifverträge zu finden. Das Heimarbeiterlohngesetz behandelt weiter die Stellung der Hausgewerbetreibenden zu den Hausarbeitern, § 18; die Errichtung von Fachanschlüssen, § 19; die Aufgaben der Fachanschlüsse, § 20; die Zusammenfassung und Tätigkeit der Fachanschlüsse, §§ 21 bis 25; die Tarifschaffung für die Hausarbeiter, §§ 26 bis 36. Der § 37 behandelt die Art der Tarifdurchführung. Hervorzuheben ist, daß den Fachanschlüssen bei Tarifbildung das Recht gegeben ist, die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarif-

vertrages zu beschließen. Neben den erwähnten Paragraphen reichen noch die §§ 3, 4, 5, 12, 13 und 14 des Hausarbeitsgesetzes in die Tarifbildung und Durchführung hinein.

Eine sehr unstrittene Frage ist im Heimarbeitsrecht die, ob der Hausgewerbetreibende und Hausarbeiter dem Dienst- oder Werkvertrag untersteht. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Personen dem Dienstvertrag nach § 611 BGB. unterstehen, nicht dem Werkvertrag nach § 612 desselben Gesetzes. Der Hausgewerbetreibende und der Hausarbeiter ist nicht Unternehmer und kann deshalb dem Werkvertrag nicht unterstehen. Er ist verlagsgewunden, also nur Glied eines Unternehmens, deshalb kommt Dienstvertrag in Frage.

Für die Hausgewerbetreibenden und Hausarbeiter können auch Nebenarbeiten geschaffen werden. Das geht aus § 20, Ziffer 2 und 4 des Hausarbeitsgesetzes hervor. In der Kunstblumenindustrie ist ein solcher Nebenarbeitsvertrag bereits einmal geschlossen worden. Der Landesrichter in Sachsen hat denselben nicht für verbindlich erklärt; er stützte sich dabei auf § 6, Abs. 1 der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923. Der Standpunkt des Landesrichters in Sachsen ist unbegründlich, denn in einer Reihe Hausindustrien bestehen bereits Nebenarbeitsverträge.

Im letzten Jahre ist die Frage der doppelten Tariffähigkeit aufgetaucht. Die doppelte Tariffähigkeit ergibt sich aus § 18 B.D. und § 1 der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 in seiner Fassung vom 1. März 1923. Die Frage ist von unserer Organisation geklärt worden. In der Praxis sind Personen vorhanden, die gleichzeitig zwei Tarifen unterstehen.

Das Betriebsrätegesetz nimmt in seinen §§ 8 und 11 Bezug auf die Hausarbeit. In Betrieben, die mindestens 20 Hausgewerbetreibende beschäftigen, muß ein Betriebsrat gewählt werden. In solchen Betrieben, wo Betriebsarbeiter und Hausgewerbetreibende zusammen über 20 Personen erreichen, muß ein gemeinschaftlicher Betriebsrat gewählt werden.

Das Arbeitsgerichtsgesetz nimmt Bezug in seinem § 5 auf die Hausindustrie. Dieser Paragraph ist in der Regel in Verbindung mit dem § 37 des B.D. zu bringen. Während den Heimarbeitern nach § 37 B.D. nur vier Wochen zu wenig bezahlter Lohn beschafft werden kann, ist es nach § 5 B.D. möglich, die Heimarbeiter auf dieselbe Rechtsstufe wie die Betriebsarbeiter zu setzen und zu wenig bezahlte Löhne einzuklagen, die bis zu zwei Jahren zurückliegen. Auch im Konkurrenzrecht ist der Heimarbeiter so zu behandeln wie der Betriebsarbeiter.

Es ist vorgekommen, daß man wie in der Hausindustrie beschäftigten Personen in Zwangsinnungen gepreßt hat. Die Folge war, daß Annuungs- und Handwerkskammerbeiträge bezahlt werden mußten, außerdem sind diese Personen zur Gewerbe-, Umsatz- und Einkommensteuer veranlagt worden. Die Kammer vom 4. Februar 1929 hat mit diesem Umzug ausgedrückt. Der § 100f B.D. hat eine Änderung erfahren. Es ist heute nicht mehr möglich, daß Hausgewerbetreibende in die Handwerksrolle eingetragen werden können. Sie sind deshalb auch nicht mehr handwerkskammer- und annuungsbeitragspflichtig.

Eine wichtige Rolle in der Hausindustrie spielt die soziale Versicherung. Es kommt in Frage Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Erwerbslosenversicherung. Die hausgewerbliche Krankenversicherung ist durch die §§ 162, 163, 309 und 466 bis 475 in die Reichsversicherungsordnung eingebaut. Die Invalidenversicherung ist im § 1226 B.D. festgelegt, die Unfallversicherung im § 548. Letztere kommt sehr wenig vor. Die Erwerbslosenversicherung ist im Gesetz vom 12. Oktober 1929 in seinen §§ 75c, 116a und 206a besonders berücksichtigt. Im Zusammenhang der §§ 69 B.D. und 165, Abs. 1, Kr. 6 B.D. kann die in der Hausindustrie beschäftigte Person auf alle Fälle Erwerbslosenunterstützung beziehen. Aus der Versicherung können ausgenommen werden Personen, die den Inhalt des § 18 B.D. und des § 5 B.D. nicht für sich in Anspruch nehmen können.

Das Steuerrecht findet in der Hausindustrie recht ungleiche Anwendung. Es kommt vor Steuerabzug, aber auch Steuerveranlagung. Bei Steuerabzug handelt die Rent- und Finanzämter nach § 74 des EStG. und ziehen den Hausgewerbetreibenden, Hausarbeitern oder Heimarbeitern 1 Proz. Steuer des

Beitragsentrichtung invalider Mitglieder.

Nach § 13 Ziffer 5 des Verbandsstatuts haben invalide Mitglieder keine Vollbeiträge, sondern nur Invaliden-Beiträge (wöchentlich 10 Pf.) zu leisten. Die Entrichtung von Vollbeiträgen ist ihnen also nicht gestattet, und unsere Funktionäre sind gehalten, die Entgegennahme von Vollbeiträgen abzulehnen. Ausnahmen sind nicht zulässig, auch nicht zu dem Zweck, dadurch Anspruch auf Invaliden-Unterstützung früher zu erwerben.

Fraureuth.

Allen Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß die Kassen-geschäfte von Kollegen Mich. Dietrich, Fraureuth, Greizer Straße, geführt werden. Die Auszahlung von Krankengeld, Erwerbslosenunterstützung wird nur Sonnabends von 2 bis 5 Uhr vorgenommen. Ausnahmen finden nicht statt. Wir er-juchen die Mitglieder die Geschäftigkeit genau einzuhalten.

Die Zahlstellenverwaltung
F. A. Feulner.

Ausschlüsse.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 11, Ziff. 3a die bisherigen Mitglieder der Zahlstellen: Kadeberg; Hans Wächter, Buch-Nr. 226 820; Unterbrunn i. Thür.; Aug. Göb, Buch-Nr. 943 137; Bremen; Paul Frank, Buch-Nr. 767 600; Willi Linder, Buch-Nr. 467 159; Frankfurt a. M.; Julius Maier, Buch-Nr. 300 607; Annaburg; Oskar Markhardt, Buch-Nr. P 36 029; Willi Eich, Buch-Nr. P 1 652; Esw. Hauptvogel, Buch-Nr. P 39 781; Königsberg i. Pr.; Otto Bantus, Buch-Nr. 809 581; Gustav Pfeiffer, Buch-Nr. 673 073; Gustav Rudowill, Buch-Nr. 240 419; Aus. Krüger, Buch-Nr. 673 077; Harburg; Robert Koch, Buch-Nr. 464 655; Emil Schindler, Buch-Nr. 937 791; Neury Kaujoks, Buch-Nr. 908 709; Penig; Fritz Ficker, Buch-Nr. 570 681.

Arbeitsmarkt.

Von währendem Werk der Kunstkeramik wird zum baldmöglichen Eintritt tüchtiger, erfahrener (auch junger) Modelliermacher gesucht. Angebote an F. W. F. Schmidt & Co., Neubalderstraße 174.
Wir suchen zwei ledige Glasmachergehilfen für welche nach böhmischer Arbeitsweise. Angebote an F. W. F. Schmidt & Co., hütte m. b. S., F. W. F. Schmidt & Co., 174a.
19jähriger Formgießer sucht baldigst Stellung. Angebote erbeten unter N. S. an Keramischen Bund, Waldenburg in Schlefien, Auenstr. 20.
Verfeinerter Luxusporzellansteifer per sofort gesucht. Befähigungsnachweis erforderlich. Wiener Porzellan-fabrik Lugarten, Wien. (174)
Junger, lediger Standesfreie, Schriftsetzer, versteht im Malen, Emailieren, Brennen, sucht Stellung. Antritt kann sofort erfolgen. Stellenangebote an G. Adeler, Penzig, O.-L., Langauer Str. 33.
Junger, selbständig arbeitender Formenmacher (ledig), welcher im Steppen und Leben gut eingearbeitet ist, sucht Stellung. Angebote und zu richten an Gebr. Grünig, Fabrikarbeiterverband, Zahlstelle J. Menau, Karl-August-Straße 7.

